



Franz Wagner
Präsident des Deutschen Pflegerats

Editorial

20.000 Stellen sind nicht genug

Das Bundesgesundheitsministerium hat einen Referentenentwurf für ein Versorgungsverbesserungsgesetz vorgelegt, der viele Fragen offenlässt. Für die Langzeitpflege sieht der Entwurf eine Finanzierung von 20.000 Pflegehilfskräften vor. Dies soll ein erster Schritt für die Umsetzung des neuen Personalbemessungssystems für Pflegeheime sein.

Im Februar wurde zu einem möglichen neuen System der Personalbemessung in der Langzeitpflege der zweite Zwischenbericht vorgelegt. Danach ist ein Personalzuwachs in der Pflege um 36% notwendig, überwiegend bestehend aus Pflegeassistentinnen und Pflegeassistenten. Das ist verbunden mit vielen Fragen für eine neue Personal-Struktur in den Einrichtungen. Aus Sicht des DPR muss auch bei den Pflegefachpersonen deutlich aufgestockt werden.

Jetzt ist es an der Zeit, endlich die Karten vollständig auf den Tisch zu legen. Vom Bund wie auch von den Ländern. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden aus Sicht der Politik in Pflegeheimen zusätzlich benötigt? Hier fehlt es zum Stand heute noch an einer klaren Aussage. Wie ist der weitere konkrete Verlauf zur Umsetzung des neuen Personalbemessungsverfahrens in der Langzeitpflege wie auch im Krankenhaus? Wo ist die jeweilige Roadmap zur Umsetzung? Wo ist der wichtige Einbezug der ambulanten Pflege?

Die Profession der Pflegenden braucht deutliche Antworten, die auch darüber entscheiden, wie viele Menschen künftig bereit sind, in der Pflege zu arbeiten. Benötigt werden grundlegende Reformen und keine Salamtaktik. Der sich abzeichnenden Personalkatastrophe in der stationären Langzeitpflege muss seitens des Gesetzgebers schnellstmöglich etwas entgegengesetzt werden, so dass sich die Situation für die Pflegenden spürbar verbessert. Die im Referentenentwurf geplante Stellenaufstockung für die Langzeitpflege ist aus Sicht des Deutschen Pflegerats deutlich nachzubessern und darf sich nicht auf Pflegehilfskräfte beschränken.

Dr. h.c. Franz Wagner
Präsident des Deutschen Pflegerats



In Kooperation mit

Heilberufe
Pflege einfach machen.

IM FOKUS

Forderungen auf dem Tisch

„Die Corona-Pandemie zeigt deutlich, wie wichtig eine gute pflegerische Versorgung ist.“ Das sind die Worte des Bündnisses für Gute Pflege, welches im August seine Reformvorschläge für eine „gerechte, solidarische und nachhaltige Reform der Pflegeversicherung“ vorgelegt hat.

Die erste Welle der Corona-Pandemie hat gezeigt, dass die Mitarbeiter in der Pflege gut ausgebildet sind und hohes Verständnis für ihre Arbeit haben. Gezeigt hat sich jedoch auch, wo die Schwachstellen liegen, vor allem in der Personalausstattung. „Eine qualitativ hochwertige und am Bedarf orientierte Pflege setzt eine deutlich bessere Personalausstattung in der stationären und ambulanten Altenpflege voraus sowie eine angemessene tarifliche Bezahlung der Pflegekräfte“, heißt es beim Bündnis weiter. Gefordert wird ein Systemwechsel in der Pflegeversicherung, bei dem nicht mehr der Pflegebedürftige die höheren Löhne und das Mehr an Personal bezahlt bzw. nur bis zu einem Punkt.

Nicht nachvollziehbar ist es, dass Bund und Länder die Mitarbeiter in der Pflege so lange unterschiedlich behandelt haben. Es ist gut, dass die Pflegenden im Krankenhaus nun auch eine Corona-Prämie erhalten sollen. Bedauerlich ist, dass das Konzept des GKV-Spitzenverbandes und der Deutschen Krankenhausgesellschaft in Teilen anders ausfällt als die in der Langzeitpflege. Es gibt hier eine Gerechtigkeitslücke. Denn es sind nicht nur die belastet, die Infizierte gepflegt haben – jeder Patient ist potenziell infiziert. Es ist zu hoffen, dass hier nachgebessert wird. Zudem wäre zu wünschen, dass die Umsetzung unbürokratischer als in der Langzeitpflege erfolgen wird.

Irene Maier
Vize-Präsidentin des Deutschen Pflegerats

Referentenentwurf bleibt hinter den Erwartungen zurück

Versorgungsverbesserungsgesetz reicht so nicht aus

Das Bundesgesundheitsministerium hat im August 2020 einen Referentenentwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und Pflege (Versorgungsverbesserungsgesetz – GPVG) vorgelegt. Der Deutsche Pflegerat hat hierzu Stellung genommen.

Mit dem Versorgungsverbesserungsgesetz sollen bis zu 20.000 zusätzliche Stellen für Pflegehilfskräfte in Pflegeheimen über einen Vergütungszuschlag finanziert werden. Finanzielle Belastungen soll es dadurch für die Bewohnerinnen und Bewohner nicht geben. Auch sollen die Stellenzuwächse nach den Pflegegraden differenziert werden. Ebenso geplant ist ein Heb-

ammenstellen-Förderprogramm. Diese positiven Merkmale des Entwurfes begrüßt der Deutsche Pflegerat. Allerdings ist der geplante Stellenaufbau in der Langzeitpflege qualitativ wie quantitativ völlig unzureichend. Der Referentenentwurf ist noch nicht der dringend erforderliche, längst überfällige große Wurf für mehr Personal und bessere Arbeitsbedingungen in der Pflege. Der Deut-

sche Pflegerat wünscht sich vom Gesetzgeber mehr Weitblick und entschiedenere Vorgaben für die notwendigen Verbesserungen der Rahmenbedingungen für Hebammen und die Profession Pflege.

Bisherige Stellenförderprogramme verfehlen Ziel

Fakt ist, dass die Stellenförderprogramme ihr Ziel meilenweit verfehlt haben. Das hat der Deutsche Pflegerat vorausgesehen. In der Langzeitpflege konnten weniger als 3.000 der vorgesehenen 13.000 Stellen besetzt werden. Nun sollen Stellen für 20.000 Pflegehilfskräfte geschaffen werden. Also für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren pflegerische Qualifikationen sich meist nur auf mehrwöchige Basisqualifikationen beschränken. Liegen auch diese nicht vor, so der Referentenentwurf, müsse die Pflegehilfskraft innerhalb von zwei Jahren eine Qualifizierungsmaßnahme erfolgreich durchlaufen.

20.000 Stellen sind keine wirkliche Entlastung

Auch als erster Schritt sind die geplanten 20.000 Stellen zu wenig. Durch zusätzlich höchstens 4,2 Minuten pro Tag für die Versorgung Pflegebedürftiger mit Pflegegrad 2 und 9,5 Minuten mit Pflegegrad 5 werden die Pflegefachpersonen nicht entlastet, zumal sie die unqualifizierten neuen Pflegehilfskräfte anleiten müssen.

Ebenfalls würden die geplanten 0,5 Stellen je 500 Geburten im dreijährigen Förderprogramm für Hebammen zu keiner spürbaren Entlastung führen. Bei einem solchen Stellenzuwachs wird niemand im Beruf verbleiben, der ihn wegen der unzureichenden Arbeitsbedingungen verlassen will und niemand wird deshalb in den Beruf zurückkehren.



© sturti Getty Images | Stock (Symbolbild mit Fotomodellen)

Durch die geplanten Maßnahmen werden Pflegefachpersonen nicht entlastet, zumal sie die unqualifizierten neuen Pflegehilfskräfte anleiten müssen.

Referentenentwurf lässt Fragen unbeantwortet

Weitere Fragen zum Referentenentwurf sind noch offen, insbesondere zur Art und zum Umfang der Qualifizierung der Pflegehilfskräfte.

Dringend geboten ist es, das nach § 113c SGB XI zu entwickelnde Verfahren zur einheitlichen Personalbemessung in Pflegeheimen in einen überschaubaren Umsetzungsprozess zu etablieren, der einer klaren Roadmap folgt. Die Studienergebnisse zur Personalbemessung liegen vor. Demnach liegt der Personalbedarf in vollstationären Pflegeein-

richtungen bei 36%. Auch zeigt ein kürzlich veröffentlichtes Gutachten des Bundesgesundheitsministeriums einen wesentlich höheren Bedarf zusätzlicher Hebammen-Stellen in der klinischen Geburtshilfe auf. Davon ist der jetzt vorgelegte Referentenentwurf noch weit entfernt. Er ist noch nicht der Schlüssel für tatsächlich mehr Personal und bessere Arbeitsbedingungen in der Pflege und Geburtshilfe.

Ohne ein Gesamtkonzept, das auch die gravierenden Unterschiede in der Personalausstattung der Pflegeheime zwischen den Ländern ausgleicht, füh-

ren die vorgeschlagenen zusätzlichen Stellen nicht zur Entlastung der angespannten Gesamtsituation in der stationären Langzeitpflege und Geburtshilfe.

deutscher-pflegetag.de

NEWS

Nationales Gesundheitsportal ist gestartet

„Zwei Drittel der Deutschen ‚googlen‘ nach ihrem Arztbesuch Informationen zu den Befunden. Die Zahl der Anbieter von Gesundheitsinformationen im Netz ist groß, die Qualität aber höchst unterschiedlich“, heißt es seitens des Bundesgesundheitsministeriums (BMG).

Fehlinformationen und falsche, selbstgestellte Diagnosen seien dabei häufig die Folge. Hinzu komme ein wachsender Markt mit kommerziell genutzten Gesundheitsdaten, bei dem die Nutzer oft nicht erkennen, was mit ihren Daten geschehe.

Das BMG hat deshalb ein digitales nationales Gesundheitsportal entwickelt, welches es als zentraler Beitrag des Ministeriums zur „Allianz für Gesundheitskompetenz“ sieht, an der der Deutsche Pflegerat maßgeblich beteiligt ist.

Das nationale Gesundheitsportal soll dafür sorgen, dass sich Bürgerinnen und Bürger schnell, zentral, verlässlich, werbefrei und gut verständlich über alle Themen rund um Gesundheit und Pflege informieren können. Das Portal ist an den Kriterien der Nutzerorientierung, der Transparenz sowie des Datenschutzes ausgerichtet. Ein wichtiges Ziel sei dabei auch, so das BMG weiter, dass die Informationen über Diagnosen, Therapien und allgemein zum Gesundheitswesen den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit bietet, auf wissenschaftlich fundierter Grundlage gemeinsam mit Ärz-

tinnen und Ärzten informierte Entscheidungen zu treffen. Das Portal schließe damit eine deutliche Lücke in der Bereitstellung verlässlicher Gesundheitsinformationen und könne so einen zentralen Beitrag für mehr Gesundheitskompetenz und Patientenorientierung im digitalen Zeitalter liefern.

Hintergrund: Das Bundesgesundheitsministerium hat im Jahr 2017 zusammen mit den Spitzen der Selbstverwaltung des deutschen Gesundheitswesens die „Allianz für Gesundheitskompetenz“ ins Leben gerufen. Deren gemeinsames Ziel ist: Die Gesundheitskompetenz in der Bevölkerung in Deutschland zu stärken und weiter zu fördern. Der Deutsche Pflegerat ist Partner der Allianz für Gesundheitskompetenz.

Um die Gesundheitskompetenz in der gesamten Bevölkerung zu verbessern, haben Expertinnen und Experten im Anschluss an die Gründung der „Allianz für Gesundheitskompetenz“ im Jahr 2018 aus wissenschaftlicher Perspektive einen „Nationalen Aktionsplan Gesundheitskompetenz“ erarbeitet. Er enthält 15 Empfehlungen in vier Handlungsfeldern. Die Informationsplattform des Bundesgesundheitsministeriums wurde am 1. September 2020 freigeschaltet. Ziel dieser sei es, nachhaltig das Wissen um Gesundheit zu steigern und damit das gesamte Gesundheitssystem noch nutzerfreundlicher zu machen.

gesund.bund.de

DBfK fordert Teststrategie für die Pflege

„Es kann nicht sein, dass Pflegefachpersonen nur dann Zugang zu Tests haben, wenn sie bereits Symptome aufweisen oder sie beim zuständigen Gesundheitsamt darum bitten müssen“, mahnt Prof. Christel Bienstein, Präsidentin des Deutschen Berufsverbandes für Pflegeberufe. Der DBfK fordert einen flächendeckenden Zugang zu kostenlosen Tests für das Pflegepersonal, die von den Pflegenden selbst initiiert werden können. Die Mitarbeitenden im Gesundheitswesen müssen nach Ansicht des Verbands mit Priorität getestet werden und sollten auch bei Impfungen bevorzugt werden, sobald ein wirksamer Impfstoff vorliegt.

Zudem müssen alle Personen, die im direkten Kontakt zu Menschen mit Pflegebedarf stehen, schnellstmöglich das Testergebnis mitgeteilt bekommen. In vielen Krankenhäusern sei dies möglich, in Pflegeheimen dagegen nicht. Das Testergebnis müsse innerhalb eines halben Tages mitgeteilt werden. Eine Testung und eine Wartezeit auf das Ergebnis von mehreren Tagen nütze wenig, erhöhe aber das Risiko um ein Vielfaches in diesen Versorgungsbereichen. Weiter müssen 14-tägige Testwiederholungen bei Verdachtsfällen Standard werden, um einen ausreichenden Schutz zu gewährleisten, so der DBfK.

dbfk.de

AUS DEN VERBÄNDEN

Expertenstandard aktualisiert

Der aktualisierte Expertenstandard „Schmerzmanagement in der Pflege“ liegt vor. Darauf weist das Deutsche Netzwerk für Qualitätsentwicklung in der Pflege (DNQP) hin. Der Standard ist das Ergebnis der Aktualisierung und Zusammenführung des Expertenstandards „Schmerzmanagement in der Pflege bei akuten Schmerzen“ (2011) und des Expertenstandards „Schmerzmanagement in der Pflege bei chronischen Schmerzen“ (2015).

Einer Expertenarbeitsgruppe ist es gemeinsam mit dem DNQP gelungen, beide Expertenstandards zusammenzuführen und an den aktuellen Stand des Wissens zum pflegerischen Schmerzmanagement anzupassen. Hierbei konnten, so das DNQP weiter, Gemeinsamkeiten und Unterschiede des pflegerischen Schmerzmanagements bei akuten und chronischen Schmerzen gleichermaßen berücksichtigt werden.

Auf der Homepage des DNQP stehen ein Auszug aus dem Expertenstandard sowie das Auditinstrument zum kostenlosen Download zur Verfügung. Ab September 2020 werden im Rahmen eines Praxisprojektes in 23 Einrichtungen aus unterschiedlichen Settings die Arbeit mit dem aktualisierten Expertenstandard sowie Möglichkeiten der einrichtungsinternen Qualitätssteuerung mittels eines Expertenstandard-basierten Indikatorensets in den Blick genommen. Die Ergebnisse sollen im Rahmen des 23. Netzwerk-Workshops am 28.05.2021 in Osnabrück vorgestellt und im Anschluss veröffentlicht werden.

dnqp.de

Impressum

Herausgeber: Deutscher Pflegerat (DPR) Bundesarbeitsgemeinschaft Pflege- und Hebammenwesen

Inhalt: Christine Vogler (verantwortlich)
Alt-Moabit 91, 10559 Berlin
(„Haus der Gesundheitsberufe“)
Tel.: 030 398 77 303; Fax: 030 398 77 304
www.deutscher-pflegerat.de

„Pflege Positionen“ – Der offizielle Newsletter des DPR erscheint in Kooperation mit HEILBERUFE.

Verlag: Springer Medizin Verlag GmbH
Heidelberger Platz 3, 14197 Berlin
Tel.: 030 827875500, Fax: 030 827875505

Chefredakteurin: Katja Kupfer-Geißler
Heidelberger Platz 3, 14197 Berlin
Tel.: 030 82787 5500, Fax: 030 82787 5505
www.springerpflege.de

Befragung zur Pflegekammer

Politikversagen in Niedersachsen

Die Befragung der Mitglieder der Pflegekammer Niedersachsen ist abgeschlossen. Rund 19 Prozent der Mitglieder haben sich beteiligt. Davon haben 70,6 Prozent für die Abschaffung der Pflegekammer gestimmt. Das sind rund 13,7 Prozent aller Mitglieder. Die Landesregierung hatte im Vorfeld angekündigt, das Ergebnis als Vorgabe für das weitere Vorgehen zu werten.

Der Deutsche Pflegerat fordert die Landesregierung in Niedersachsen auf, mit dem Ergebnis der Befragung verantwortungsvoll umzugehen. Die Profession Pflege und deren Interessen dürfen nicht geschwächt und verwässert werden. Aus Sicht des Deutschen Pflegerates bietet das Befragungsergebnis keinerlei Legitimation, die Pflegekammer in ihrer Autonomie stark zu reduzieren oder gar abzuschaffen. Die Vorgeschichte und die Pannen bei der Umsetzung der Befragung ein trauriges Beispiel eines Politikversagens.

Unterstützung verweigert

Die aktuelle Landesregierung und insbesondere die niedersächsische Gesundheitsministerin Carola Reimann haben der Pflegekammer von Anfang an eine tatkräftige und außenwirksame Unterstützung verweigert. Mit dem Gesetz zur Errichtung der niedersächsischen Pflegekammer wurden umfangreiche hoheitliche Aufgaben an die Pflegekammer übertragen. Mangels Anschubfinanzierung war es für die Kammer ein noch größerer Kraftakt als ohnehin, die Organisation aus dem Nichts aufzubauen. Dann bereits nach zwei Jahren eine Evaluation durchzuführen und alleine eine Stimmungsfrage bei den Kammermitgliedern zur Schicksalsfrage zu stilisieren, ist unseriös. Die Ministerin hat sich damit selbst in eine schwierige Lage manövriert.

Es geht um die Sicherung der Pflegequalität

Eine sinnvolle, aussagekräftige Evaluation muss die gesetzlichen Aufgaben in den Blick nehmen und den Erfüllungsgrad umfassend und nachvollziehbar bewerten. Die Zufriedenheit der Kammermitglieder kann dabei lediglich eine Facette sein. Denn Kern des gesetzlichen Auftrages ist die Sicherung der Qualität der pflegerischen Versorgung! Hierfür, wie auch für ihre weiteren Aufgaben muss jeder Körperschaft die Chance und die Zeit gegeben werden, ihre Aufgaben anzugehen und darin eine gewisse Routine zu erreichen.

Die Frustration der professionell Pflegenden insbesondere über die Politik der letzten 20 Jahre ist groß. Die professionell Pflegenden sind sich ihrer Stärke zu wenig bewusst, trotz der großen Zahl an Menschen, die in diesem Beruf arbeiten. Die Kammerbefürworter sind zum Teil seit 30 Jahren unterwegs. Sie werden sich durch einen Rückschlag in Hannover nicht entmutigen lassen. Und vielleicht hat ja die nächste Landesregierung mehr Einsicht in den Nutzen einer Pflegekammer.

deutscher-pflegerat.de